

Scriptorium⁶⁰⁾, von einer Kanzlei⁶¹⁾ und selbst von gleichzeitigen Privaturkunden kaum etwas wissen.

Von der somit gewonnenen Basis aus können wir nun versuchen, auch die bisher beiseite gelassenen Trierer Diplome DDZ. 4. 13 in den kanzleigeschichtlichen Zusammenhang einzubeziehen.

D. 13

D. 13, unterfertigt von einem Notar Alberich im Namen Ratbods, datiert aus dem Fiscus Paliseul in den Ardennen vom 28. Januar, mit widersprüchlichen Jahresangaben, aber nach Regierungsjahr (II) und Itinerar zu 897 gehörend, — D. 13 ist ein Forstprivileg, das sich auf einen Waldkomplex des Klosters St. Maximin und des Hochstiftes Trier bezieht. Seit Mühlbacher ist das Stück wiederholt, wenn auch nicht ohne Widerspruch, als Fälschung bezeichnet worden⁶²⁾. Aber zu Unrecht, denn weder die inhaltlichen noch die formalen Einwände halten einer unbefangenen Prüfung stand. Schon ganz allgemein gesehen wäre es wenig wahrscheinlich, daß ein späterer Fälscher gerade auf den alles andere als bedeutenden König Zwentibold verfallen sein sollte, dessen kurzlebige Herrschaft doch wirklich kein eindrucksvolles Andenken hinterlassen hatte. Daß ein Forstprivileg dieser Art nach dem Stande der rechtsgeschichtlichen Entwicklung möglich war, beweist Arnolfs D. 115 für Säben. Aber auch historisch ergeben sich keine Bedenken. Die Abtei St. Maximin war seit 892 im Besitze Zwentibolds⁶³⁾, als Königskloster

⁶⁰⁾ Vgl. Lesne (oben S. 37 Anm. 15) S. 276.

⁶¹⁾ Otto Oppermann, Rhein. Urkundenstudien 2 (1951) 121 ff. und Wisplinghoff (vgl. S. 68 Anm. 57) S. 59 ff. verzeichnen spärliches Material für eine erzbischöflich-trierische Kanzlei erst aus dem weiteren 10. Jahrhundert.

⁶²⁾ Die Literatur zu dieser Frage findet sich verzeichnet von E. Wisplinghoff, Rhein. Vierteljahrsblätter 19 (1954) 246 Anm. 7, dazu aber jetzt Edm. E. Stengel, Die Urkunden Zwentibolds von Lothringen und Ottos des Großen über den „Forst“ südlich der Mosel, Archiv für Diplomatik 3 (1957) 20 ff.

⁶³⁾ In zeitgenössischen Quellen positiv bezeugt ist das nicht, es wird aber nach dem Vorgange von K. Wittich, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen (1862) S. 25 Anm. 2 mit Recht allgemein angenommen; vgl. Dümmler S. 358 f. 539 f., Eckel S. 20, Gause S. 147, oben S. 25. Der kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts schreibende Mönch Sigehard berichtet in den *Miracula s. Maximini* c. 8 (MG. SS. 4, 231), Arnolf habe das Kloster an den Grafen Megingaud geschenkt; dazu stimmt vorzüglich Arnolfs D. 10, das Megingaud als Petenten für St. Maximin nennt. Nachdem der Graf 892 ermordet und in St. Maximin beigesetzt worden war, gingen seine *honores* durch eine Verleihung